

Homburger Neueste Nachrichten

Anzeiger für Bad Homburg v. d. H. und Umgebung.

Bezugspreis: Monatsabonnement M. 1,75 einschließlich
Frägerlohn. Erscheint täglich werktags. — Verantwortliche
Redaktion, Druck u. Verlag Kurt Böde, Bad Homburg v. d. H.

Samstag - Homburger Lokalblatt

Anzeigenpreise: Die sechsgepaltene 43 mm breite Nonpareille
zeile kostet 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig, im Restmetall
92 mm breit 50 Pfennig. — Die Einzelnummer 10 Pfennig.

Telefon: 707. — Geschäftsstelle und Redaktion: Luisenstraße 26. — Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 26293.

Nr. 252.

Donnerstag, den 27. Oktober 1927.

2. Jahrgang

Gilberts Denkschrift.

Ueberraschende Aufklärung. — „Auf Wunsch des Reichs-
finanzministers.“ — Gilberts Bedenken gegen die deutsche
Finanzpolitik.

Die Erörterung über die Denkschrift des Reparations-
agenten hat eine überraschende Wendung genommen: halb-
amtlich wird erklärt, daß es sich dabei um eine bestellte
Arbeit handle, d. h. daß der Reichsfinanzminister selbst die
Denkschrift gewünscht habe. Nachstehend der Text dieser
offiziösen Aufklärung.

Die Vorgeschichte des Memorandums.

Wie das Wolffbüro von unterrichteter parlamentarischer
Seite erfährt, steht sowohl der Reparationsagent als auch die
Reichsregierung den Indiskretionen, durch die das Memoran-
dum des Reparationsagenten bekannt wurde, vollkommen
fern. Das Memorandum ist keine isolierte Aktion gewesen, dem
Reichsfinanzminister vielmehr, wie es auch in dem Begleit-
brief Parler Gilberts zum Ausdruck kommt,

auf Grund gegenseitiger Vereinbarung

übermittelt worden.

Es geht zurück auf den Zwischenbericht des Reparations-
agenten vom 10. Juni d. J., der sich sehr eingehend mit dem
öffentlichen Finanzwesen des Reiches, der Länder und der
Gemeinden und mit der Währungs- und Kreditpolitik be-
schäftigte. Dieser Zwischenbericht ist Gegenstand

jährlicher Ausprüchen

zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Reparations-
agenten gewesen. Sie wurden während der Ferienzeit unter-
brochen, aber gleich nach der Rückkehr Parler Gilberts von
seiner Amerikareise wieder aufgenommen. Es ist anzunehmen,
daß sich diese Unterhaltungen auch im Reichstag für 1928 aus-
wirken werden, der in den nächsten Wochen dem Reichstag
zugeht.

Bei all diesen Besprechungen wurden natürlich auch die
schwebenden Gesetzesentwürfe behandelt. Dabei wurde

auf Wunsch des Reichsfinanzministers

vereinbart, daß der Reparationsagent seine Auffassungen ein-
mal schriftlich zusammenstellen sollte und daß diese Aufzeich-
nungen dann als Unterlage für die weiteren Besprechungen
und Maßnahmen dienen sollten.

Schon aus diesen Zusammenhängen ergibt sich, daß die
Angriffe, die in der Presse gegen den Reparationsagenten laut
wurden, nicht am Platze sind. Reichsregierung und Repara-
tionsagent bedauern die Indiskretionen gleichermaßen, um so
mehr, als die Vorgeschichte der Denkschrift ja ein Beweis für

sachliche Zusammenarbeiten

des Reparationsagenten mit dem Reichsfinanzministerium ist.
Bedenken gegen eine Politik steigender Ausgaben hat der Repa-
rationsagent bekanntlich schon in seinem Junibericht zum
Ausdruck gebracht. Sie setzen in dem Augenblicke ein, wo der
Nachtragsetat für 1928 eingebracht wurde und wurden dann
verstärkt durch die Regelung des Finanzausgleiches.

In parlamentarischen Kreisen wird darauf hingewiesen,
daß in diesem Jahre tatsächlich mehr Gesetzesvorlagen zu ver-
zeichnen sind als im Vorjahr, und daß diese Entwürfe natur-
gemäß eine Auswirkung auf die

Finanzgebung

haben. Diese Vermehrung der Vorlagen hat ihren Grund
darin, daß die Notwendigkeit für sie mit der Zeit immer drin-
gender wurde und daß man in Kreisen der Reichsregierung ihre
Erledigung für wünschenswert hielt, bevor der Reparations-
agent beim Eintritt seiner stärkeren Auswirkung alle Kräfte in
Anspruch nahm.

Die Besprechungen, die der Reichsfinanzminister mit
dem Reparationsagenten hatte, dürften alle diese Fragen mit-
behandelt haben. Es ist anzunehmen, daß die nächste Unter-
haltung noch im Laufe dieser Woche stattfinden wird und daß
namentlich bis zur Fertigstellung des Jahresberichtes des
Reparationsagenten, der im November erscheint, eine Anzahl
weiterer folgen wird.

Gegen die Teuerung.

Kommt eine neue Preisabbauaktion?

— Berlin, 26. Oktober.

Wie wir hören, wird sich das Reichskabinett in einer
seiner nächsten Sitzungen auch eingehend mit der Wirt-
schaftslage befassen und über Maßnahmen beraten,
die zu einer Senkung der Preise führen könnten.
Die Durchführung dieser Maßnahmen soll gemeinsam
mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und
der Gewerkschaften erfolgen. Vor allem ist ge-
plant, verschiedene Zollpositionen für wichtige Industrie-
erzeugnisse zu senken.

Diese Maßnahmen dürften vor allem dadurch veran-
laßt worden sein, daß sich besonders auf dem Lebens-
mittelmarkt in der letzten Zeit eine starke Auf-
wärtsbewegung der Preise bemerkbar gemacht
hat. Ob es aber dem Reichskabinett diesmal gelin-
gen wird, der Hydra der Teuerung die Köpfe abzuschlagen,
muß mehr als zweifelhaft bleiben, umso mehr, als
es auch diesmal nicht den Anschein hat, daß man den
Kartellen zu Leibe rücken wird.

Die Verschuldung der Landwirtschaft.

Das Präsidium des Reichslandbundes beim Reichsanwalt.

— Berlin, 26. Oktober.

Das Präsidium des Reichslandbundes nahm Gele-
genheit dem Reichsanwalt Dr. Marx im Beisein der zu-
ständigen Ressortminister seine Auffassung über die Ver-
schuldungslage der Landwirtschaft darzulegen.
Dabei wurde über die in der letzten Entschliessung des
Reichslandbundes vorgeschlagenen Maßnahmen, insbeson-
dere Erhaltung des Personalkreditvolumens
durch Stundung vor allem der illiquiden Rentenbankwech-
sel, Konsolidierung der Personalschulden und Zinsverbillig-
ung eingehend verhandelt. Der Reichsanwalt sagte, wie
der Reichslandbund mitteilt, zu den Fragenkomplex in
allernächster Zeit zum Gegenstand einer eingehenden
Beratung im Gesamtkabinett zu machen.

Die Straftaten im neuen Strafgesetzbuch

Der Kampf um die Todesstrafe.

— Berlin, 26. Oktober.

Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform
trat in die Beratung des fünften Abschnittes des Straf-
gesetzentwurfes ein, der die Strafen behandelt und als
Straftaten die Todesstrafe, Freiheitsstrafen
und Geldstrafen vorstellt.

Der Berichterstatter Abg. Rosenfeld (S.) wies
darauf hin, daß sich der Ausschuß jetzt mit der Schid-
falsfrage des ganzen Entwurfs zu beschäftigen habe. Seine
Freunde würden der Aufrechterhaltung der To-
desstrafe allerhöchsten Widerstand entgegen-
setzen. Sie sei der Kardinalpunkt des ganzen Entwurfs,
an ihm zeige sich, ob wir im Mittelalter stehen bleiben
oder der neuen Zeit Rechnung tragen wollen. Der Redner
gab dann eine Uebersicht über die Entwicklung der To-
desstrafe. Auch im Interesse der Rechtseinheit mit
Oesterreich müßte die Todesstrafe aufgehoben werden.
Mitberichterstatter Japf (D. Vp.) erklärte, in der Vor-
lage sei ausreichend für eine Abtufung der Todes-
strafe gesorgt. Dr. Rosenfeld habe die Empfindungen
der Mörder geschildert, aber an die Empfindungen der
Opfer und ihrer Angehörigen nicht gedacht. Unge-
richtigkeit des Rechtes in dieser Beziehung sei nicht so schimm-
er. Der Berichterstatter forderte, daß die Todesstrafe in
Deutschland aufrecht erhalten bleibe.

Neues vom Tage.

— Das Reichsinnenministerium ist mit Erhebungen befaßt,
wie sich das Reichsschulgesetz finanziell auswirken würde.

— Die in unterrichtlichen parlamentarischen Kreisen verlautet,
steht unter den Kandidaten für die Neubefassung des Votschaster-
postens in Washington der Name des derzeitigen Votschasters im
Kadrib, des Grafen Welzel, im Vordergrund.

— Der vom Schlichtungsausschuß der Parteien unterbreitete
Vergleichsvorschlag im Lohnkampf in der Münchener-Blabacher
Textilindustrie, wonach eine Erhöhung des Hilfsarbeiterlohnes von
56 auf 63 Pfg. und eine entsprechende Erhöhung der anderen
Tariflöhne durchgeführt werden soll, wurde von beiden Parteien
grundsätzlich angenommen.

— In Paris wurde vom Arbeitsminister Fallières ein inter-
nationaler Hygienekonferenz eröffnet, auf dem Deutschland offiziell
durch Prof. Dr. Lang vom Reichsgesundheitsamt vertreten ist. In
seiner Eröffnungsrede wies der Arbeitsminister vor allem auf die
vorbildliche Sozialgesetzgebung in Elsass-Lothringen hin, wo be-
kanntlich nach dem Waffenstillstand die deutsche Gesetzgebung
belaufen wurde.

— Der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer
hat auf seiner 25. Tagung u. a. einen Beschluß gefaßt, für die
Einschränkung der Ausstellungen und Messen einzutreten, die ledig-
lich zeit- und geldraubend wirken.

— Der vom Schweizerischen Bundesrat genehmigte Voranschlag
für 1928 veranschlagt die Einnahmen auf 322 230 000, die Aus-
gaben auf 331 550 000 Schweizer Franken. Es ergibt sich somit
ein Ausgabenüberschuß von 9 320 000 Schweizer Franken. Die
Ausgaben des Militärdepartements sind auf 84 940 000 Schweizer
Franken veranschlagt.

— Der Staatsvoranschlag der Tschechoslowakei für 1928 schließt
mit einem Ueberschuß von 26 Millionen. Der Finanzminister

erklärte im Parlament, die Finanzlage der Tschechoslowakei sei als
sehr gut zu bezeichnen.

— Ueber die russische Handelsstatistik wird amtlich mitgeteilt:
Der Gesamtumsatz des Außenhandels der Sowjetunion betrug in
den letzten 12 Berichtsmonaten 1460,5 Millionen Rubel. Auf die
Ausfuhr kommen davon 758,5 Millionen Rubel, auf die Einfuhr
702 Millionen Rubel, so daß ein Aktivsaldo von 56,5 Millionen
Rubel vorliegt gegen einen Passivsaldo von 92,4 Millionen Rubel
im Vorjahre.

— Die bulgarische Kammer genehmigte das Dekret über die
Verlängerung des Belagerungszustandes in den Grenzgebieten
gegen Südserbien.

— Dasas teilt mit, daß man in offiziellen Kreisen keine Be-
stätigung der Nachrichten von einer in Albanien angeblich aus-
gebrochenen Aufstandsbewegung beifügt.

Eine Ueberraschung.

Es gibt noch Ueberraschungen in der Politik. Während
die deutschfeindliche Presse des Auslands darüber jubelte, daß
es der Reparationsagent dem deutschen Reichsfinanzminister
einmal gründlich gesagt habe, während die Reichsregierung
zunächst schwieg, so daß die Inlandspresse anfangs überhaupt
nicht wußte, was eigentlich passiert sei und die Auslandsmel-
dungen je nach der Parteistellung so oder so kommentierte —
versichert nun der offiziöse Draht plötzlich, daß alles ganz anders
war: daß nämlich die berühmte Denkschrift des Reparations-
agenten dem Reichsfinanzminister gar nicht überrascht hat,
weil sie auf dessen eigenen Wunsch verfaßt und überreicht
wurde. Daran hat freilich niemand gedacht! Und selbst große
und sonst sehr gut unterrichtete Blätter haben, als die ersten
Andeutungen über diesen Zusammenhang aus dem Ausland
(London war die Quelle) kamen, ihre Zweifel daran geäußert



Parler Gilbert

und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Reichsregie-
rung diese Meldungen Lügen straft. Das Gegenteil ist ein-
getreten. Der offiziöse Draht versichert, daß die Sache zwi-
schen den Herren Köhler und Gilbert abgemacht wurde. Und
dem offiziellen Draht muß man natürlich aufs Wort glauben.
Man hätte nur gewünscht, daß er etwas fröhlicher in Be-
wegung gesetzt worden wäre. Es wäre uns dann eine recht
unangenehme Auseinandersetzung erspart geblieben.

Für die sachliche Beurteilung der ganzen Begebenheit
ist die amtliche Darstellung allerdings von nicht sehr großer
Bedeutung. Es geht daraus nur hervor, daß sich der Re-
parationsagent nicht etwa unzulässiger Weise in inner-
deutsche Gesetzesmaßnahmen eingemischt hat. Aber er hat
doch — was seines Amtes ist — mit dem Reichsfinanzminister
bäuernd in Fühlung gestanden, um sich mit ihm über die
Finanzlage des Reiches auszusprechen. Und er hat weiter
mit seinem Bedenken über gewisse Maßnahmen, Vorlagen
usw. nicht zurückgehalten. Seine ganze Auffassung über diese
Dinge hat er dann auf des Reichsfinanzministers Wunsch zu
Papier gebracht. Ob es von Herrn Köhler klug war, diesen
Wunsch zu äußern, sei hier nicht untersucht. Wir nehmen an,
er wird seine Gründe dafür gehabt haben. Bedauerlich aber
bleibt, daß Herr Gilbert nicht hat verhindern können, daß der
Fall in der Presse der Länder, deren Mandat er ausübt,
tenbenzios dargestellt wurde.

Und wir in Deutschland erleben aus der Affäre — auch
in der jetzigen amtlichen Darstellung und daraus erst recht! —
eigentlich nur dieses: der Reparationsagent in Berlin nimmt
es mit seiner Aufgabe recht genau. Er verfolgt mit offenbar
peinlicher Aufmerksamkeit die Vorgänge auf dem Gebiet der
Reichspolitik, soweit sie finanzielle Auswirkungen haben, er
äußert Bedenken gegen einzelne Maßnahmen — kurz, er be-
trachtet sich als Kontrollorgan mit der Aufgabe, über die
Interessen der Entente uns gegenüber zu wachen. In der
Tat ist das auch seine Stellung nach dem Dawes-Abkommen.
Und man braucht sich deshalb eigentlich über seine Denkschrift
— einerlei welche Vorgeschichte sie auch haben mag — nicht
zu wundern. Verwunderlich ist vielmehr nur das kurze Ge-
dächtnis vieler Zeitgenossen, die offensichtlich schon ganz ver-
gessen hatten, daß der Reparationsagent in Berlin diese Be-

Jugnisse besitzt, die für uns zwar recht demütigend sind, deren damalige Konzeption aber sich aus unserer Zwangslage erklärt. Es hat keinen Sinn, an dieser Tatsache vorbeizugehen, man muß ihr vielmehr offen ins Gesicht sehen.

Hindenburg.

Wie ein Franzose ihn sieht.

Einer der angesehensten und einflussreichsten französischen Journalisten, Jules Sauerwein, dessen außenpolitischer Artikel sehr beachtet werden, ist von einer Reise durch Deutschland zurückgekehrt und schreibt in interessanter Weise u. a. über die Persönlichkeit Hindenburgs.

Jules Sauerwein, der sich in Deutschland aufgehalten hat, bespricht die Gründe, die das deutsche Volk veranlaßt haben, den Reichspräsidenten v. Hindenburg anlässlich seines 80. Geburtstages in so starkem Maße zu ehren. In Frankreich ist bekanntlich aus diesem Anlaß von monarchistischen und militärischen Kundgebungen gesprochen worden. Sauerwein tritt dem entgegen und erklärt, nichts wäre falscher, als anzunehmen, daß die Millionen Menschen, die persönlich gelegentlich des 80. Geburtstages Hindenburgs manifestiert hätten, Nationalisten seien.

Hindenburg bedeute weder die Verkörperung des Nebandhegels noch gar eine Verkörperung des monarchistischen Gefühls. Er müsse vielmehr als die Verkörperung der nationalen Disziplin und des bürgerlichen Pflichtbewusstseins angesehen werden. Sei doch Hindenburg zur Zeit des großen Krieges der dem Waffenstillstand vorausging, der Einzige gewesen, der seinem Herrscher die ganze Wahrheit über den Zustand bei der Armee gesagt habe.

Hindenburg habe sein Heer in die Heimat zurückgeführt und auf diese Weise Deutschland vor den Uebergriffen eines demoralisierten und anarchischen Heeres bewahrt, dem Ausland zum Opfer gefallen sei. Hindenburg sei Wilhelm, als er kein Kaiser war, treu gewesen. Er sei heute der unmittelbare Schutzwall des republikanischen Regimes. Dabei begrüßten ihn auch die verschiedenartigsten Klassen der Bevölkerung mit Beifall.

Um die Abrüstung.

Eine Vorlesung in Genf.

Die Vorbereitende Kommission der Abrüstungskonferenz tritt Mittwoch, den 30. November erneut in Genf zusammen. Auf der Tagesordnung der Session stehen die Prüfung der Resolutionen der Völkerbundsversammlung und des Rates sowie des Standes der Arbeiten der Kommission.

Die Kommission hat das Komitee zu bezeichnen, welches die Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit und der Sicherheit, die mit der Abrüstung im Zusammenhang stehen, gemäß den von den Delegationen Frankreichs, Deutschlands und Hollands eingebrachten und von der 8. Völkerbundsversammlung angenommenen Resolutionen prüfen soll.

Man glaubt, daß die Session nur kurz sein wird, da der Völkerbundsrat auf Montag, den 5. Dezember einberufen ist.

Lohnforderungen der Eisenbahnarbeiter.

Die Reichsbahn lehnt ab.

In Berlin fanden zwischen den Gewerkschaften und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft Verhandlungen über die geforderte zwischen tarifliche Lohnhöhung für die Eisenbahnarbeiter statt.

Der Stand der Reichsfinanzen.

Eine Rede des Reichsfinanzministers.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages gab Finanzminister Dr. Brücker in mehr als einstündiger Rede einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Finanzlage. Er erklärte, daß die Deckung der durch die neuen Gesetze erforderlichen Ausgaben ohne Erschließung neuer Steuerquellen allein durch höhere Auf-

kommen aus den geltenden Steuern und durch Ersparnisse auf der Ausgabe Seite möglich sein werde, wenn nicht eine katastrophale Verschlechterung der Wirtschaft eintrete. Auch die Länder und Gemeinden würden unter der gleichen Voraussetzung in der Lage sein, die ihnen erwachsenden neuen Ausgaben zu decken. Eine Verwaltungsvereinfachung werde weitere Ersparnisse ermöglichen. Die Auflegung neuer Anleihen werde bei der gegenwärtigen Lage des Kapitalmarktes nicht ins Auge gefaßt.

Der Minister schloß diesen Teil seiner Ausführungen mit der Versicherung, daß Deutschland ehrlich bestrebt sei, die ihm aus dem

Dawes-Abkommen

aufgelegten Verpflichtungen zu erfüllen. Der Minister erbat alsdann Vertraulichkeit für seine weiteren Ausführungen über das Memorandum des Reparationsagenten. Die Vertraulichkeit hierfür wurde vom Ausschuss beschloffen.

Der Reichsfinanzminister erklärte weiter, daß ihm daran liege, angesichts der Besorgnis des Inlandes wie auch des Auslandes die Gründe darzulegen, die zu der

Ausgabensteigerung

geführt haben, die sich größtenteils als das Ergebnis einer zwangsläufigen Entwicklung erklärten. Diese Ausgaben haben betragen: im Jahre 1924 4,3 Milliarden, im Jahre 1925 4,95 Milliarden, im Jahre 1926 5,7 Milliarden und 1927 5,76 Milliarden Reichsmark. Der stärkste Sprung mit rund 750 Millionen hat sich von 1925 auf 1926 vollzogen. Seit 1924 befinden wir uns im Zeichen des Wiederaufbaues der durch den Krieg und die Inflation zerstörten Güter. Zu dieser Wiederaufbauarbeit gehört auch die Sorge um das wertvollste, uns verbliebene Gut, die

Arbeitskraft des deutschen Volkes.

Dieser Wiederaufbau hat zwangsläufig zu steigenden Ausgaben geführt. Auch die jetzt eingebrachten Vorlagen sind ein Teil dieses Wiederaufbaues, und erst wenn wir diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, läßt sich von einem Normaletat sprechen, der keine weitere Ausgabensteigerung zuläßt.

Die Ausgaben für Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge haben im Jahre 1924 165 Millionen Mark betragen, und werden für 1927 auf 615 Millionen Reichsmark geschätzt. Niemand wird aber behaupten können, daß angesichts der Zeiten der furchtbaren Arbeitslosigkeit diese Ausgaben etwa unnötig gewesen seien.

Politische Tageschau.

Die deutschen Auslandsschulden. Der Präsident der amerikanischen Bankiervereinigung, Taylor, hat auf der Jahresversammlung der Vereinigung vor 3000 Bankiers eine Rede gehalten, in der er die Beziehungen besprach, die zwischen den deutschen Finanzen und der übrigen Welt bestehen. Er erklärte, der Tag könnte kommen, wo die Zinszahlungen für die deutschen Auslandsanleihen zusammen mit den Dawesplanzahlungen eine Krise in Deutschlands Finanzen herbeiführen könnten. Falls aber dieser Zeitpunkt eintrete, so sehe der Dawes-Plan selbst eine Methode des Vorgehens vor. Es sei wohl anzunehmen, daß der inzwischen eintretende heftige Einfluß des Friedens und der Beruhigung ohne Schwierigkeiten allen Interessierten eine gerechte Regelung in einer Atmosphäre der Gerechtigkeit und Billigkeit ermöglichen werde. Taylor wies darauf hin, daß die amerikanischen Privatkapitalanlagen im Auslande ungefähr 12 Milliarden betragen, darunter über eine Milliarde in Deutschland.

Das Präsidium des Landbundes beim Reichskanzler. Das Präsidium des Landbundes nahm Gelegenheit, dem Reichskanzler in Gegenwart der zuständigen Ressortminister seine Auffassung über die Verschuldungslage der Landwirtschaft darzulegen. Dabei wurden die vom Reichslandbund vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere über die Erhaltung des Personalkreditvolumens durch Stundung vor allem der illiquiden Rentenbankwechsel, Konsolidierung der Personalschulden und Zinsverbilligung eingehend verhandelt. Der Reichskanzler sagte zu, den Fragenkomplex in aller nächster Zeit zum Gegenstand einer eingehenden Beratung im Gesamtkabinett zu machen.

und rang die mageren Hände, daß Herr von Rudow nervös aufsprang.

„Ich bin jetzt wirklich nicht imstande, mich mit den Wirtschaftsangelegenheiten zu beschäftigen, Fräulein Mentwisch,“ sagte er ärgerlich.

Da raffte sich Elfriede auf. „Kommen Sie, Fräulein,“ sprach sie, die Haushälterin beim Arm nehmend, „wir wollen alles mit Doktor Grutter und mit dem Inspektor besprechen.“

Und das tapfere Mädchen, das kaum dem Kindesalter entronnen war, zog die Haushälterin mit sich fort.

Herr von Rudow blieb allein. Eine Weile starrte er gedankenlos vor sich hin. Es kam ihm so sonderbar vor, daß er jetzt allein seinen Weg durch die Welt, durch das Leben finden sollte, er, der schwache Mann, der stets eine starke Hand als Stütze gefunden, wenn er Hilfe nötig gehabt hatte. Er hatte sich in seinem fast sechzigjährigen Leben so an diese Leitung gewöhnt, die ihm niemals aufdringlich und unbequem geworden war, daß er sich jetzt hilflos und ganz verlassen vorkam. Tränen rannen langsam über seine eingefallenen Wangen.

Da erblickte er auf der Marmorplatte vor dem Spiegel eine alte Weibener Porzellanvase, die er vor einiger Zeit für seine Sammlung gekauft, aber während der Krankheit seiner Frau ganz vergessen hatte. Unwillkürlich erhob er sich, näherte sich der Vase und besah sie mit dem ganzen Interesse eines eifrigen Sammlers.

Er nahm sie in die Hand und trat zum Fenster, zog eine Tasse hervor und betrachtete die zierlichen Einzelheiten des kleinen Kunstwerkes von allen Seiten. Er vergaß darüber seinen Schmerz und seine Sorgen und erschrak heftig, als der Eintritt des Arztes ihn wieder an den Tod seiner Gattin erinnerte.

II.

„Und so bestimme ich, daß das kleine Vermögen von 25.000 Mark, welches ich vor fünf Jahren von meiner Tante Emilie Streichenberg geerbt habe, für meine Tochter Elfriede in sicheren Staatspapieren fest angelegt werde und die Rinsen bis zur Großjährigkeit meiner Tochter zum Ra-

Eine entsetzliche Dampferkatastrophe.

Hunderte von Menschen ertrunken.

Der italienische Dampfer „Principeessa Masalba“ ist auf der Höhe der brasilianischen Stadt Bahia (etwa unter dem 13. Breitengrad nördlich von Rio de Janeiro) gesunken. Es wird berichtet, daß von seinen 1600 Fahrgästen kaum die Hälfte gerettet werden konnte. Vier Dampfer sind nach der Unglücksstelle abgegangen, um die Schiffbrüchigen aufzunehmen. Nach einem Bericht des französischen Dampfers „Normosa“ sind bis jetzt 720 Personen gerettet worden.

Die „Principeessa Masalba“, die der italienischen Schiffahrtsgesellschaft Navigazione Generale Italiana gehört, verkehrt auf der Luxus-Linie von Genua nach Südamerika und erreicht Rio de Janeiro, ohne anzulegen. Die Reiseroute ist Genua, Gibraltar, südlich Teneriffa vorbei, Rio Santos, Montevideo, Buenos Aires, ist 150 Meter lang, 20 Meter hoch und hat 12.000 Tonnen Wasserverdrängung. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt rund 18 Meilen in der Stunde. Das Schiff ist keines der neuesten Modelle der Navigazione, die neuerdings ihre Luxusdampfer in zwölf Tagen von Genua nach Rio laufen läßt. Es hat nur erste Klasse, jedoch keine Luxus-Klasse. Die „Masalba“ ging am 11. Oktober von Genua ab, die letzte Nachricht kam am 19. Oktober von St. Vincent. Das Schiff war, wie alle jetzt nach Südamerika verkehrenden Dampfer, sehr stark besetzt, da jetzt die stärkste Reisezeit ist.

Die ersten Einzelheiten.

Die Stelle, an der der italienische Passagierdampfer der Navigazione Generale Italiana „Principeessa Masalba“ untergegangen ist, liegt etwa 130 Seemeilen südlich von Bahia. Unter den Fahrgästen des Dampfers, insgesamt 1600, befanden sich viele, die nach Argentinien auswandern wollten. Hunderte wurden in hellemütigen, ansehnlichen Tüchern, die von der Besatzung der vier Schiffe, die auf die drahllosen Hilferufe der „Principeessa Masalba“ an die Unglücksstätte geeilt waren, gerettet. Es wird vermutet, daß besonders viele schwimmbefähigte mit dem Schiff untergegangen sind. Der Dampfer „Normosa“, der 120 Schiffbrüchige aufnahm, wirkte mit den anderen zu Hilfe geeilten Schiffen zusammen. Viele Fahrgäste der „Principeessa Masalba“ retteten sich in die Boote oder auf Planen, andere

sprangen mit Schwimmwesten über Bord.

Es wird vermutet, daß der Untergang der „Principeessa Masalba“ dadurch verursacht worden ist, daß das Schiff auf ein Riff aufstieß. Der brasilianische Kreuzer „Rio Grande de Sul“ ist ausgelaufen, um bei dem Rettungsversuch sich zu beteiligen.

Uebrigens war vor einigen Jahren über die „Principeessa Masalba“, die sich damals auf der Fahrt von Buenos Aires nach Italien befand, ebenfalls eine Unglücksnachricht verbreitet worden. Es war damals gemeldet worden, daß das Schiff auf eine Mine aufgelaufen und gesunken sei, wobei 700 Menschen ums Leben gekommen sein sollten. Dieser Bericht hatte sich indessen als unrichtig herausgestellt. Es handelte sich bei diesem Schiff aber um den Namensvorgänger des jetzt verunglückten Dampfers. Der deutsche Dampfer „Altheneas“ hat 400 Schiffbrüchige der „Principeessa Masalba“ gerettet.

Etwa die Hälfte der Passagiere gerettet.

Sieben laufen Meldungen ein, nach denen etwa die Hälfte der Passagiere des Dampfers „Principeessa Masalba“ gerettet wurden. Die an der Unglücksstelle befindlichen Schiffe sind mit der Vergung der Ueberlebenden derart beschäftigt, daß Einzelheiten nur spärlich einkommen.

Es heißt, der deutsche Dampfer „Altheneas“ habe 400, der englische Dampfer „Empire Star“ 200 und der französische Dampfer „Normosa“ 120 Personen gerettet.

„Masalba“ durch Explosion gesunken?

Nach einem Urteil eines der bei den Vergungsarbeiten beteiligten Dampfer ist der Untergang der „Principeessa Masalba“ auf eine Explosion zurückzuführen. — Eine weitere Meldung besagt, daß sich nur 968 Passagiere an Bord befunden haben.

Lokales.

Gedenktafel für den 28. Oktober.

1466 * Der Humanist Desiderius Erasmus in Rotterdam († 1536) — 1485 * Rudolf Agricola, Mitbegründer des Deutschen Humanismus, in Deidesberg (* 1443) — 1759 * Der französische Revolutionär George Danton in Arcis-sur-Aube († 1794) — 1776 * Der Tiroler Patriot Vater J. S. Döppinger zu Sauti Martin im Buxtertal († 1858) —



2. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Als er noch so dasaß, in schmerzlichen Sinnen versunken, legte sich ein Arm zärtlich um seinen Nacken, und eine weiche Wange schmiegte sich an sein Gesicht.

Es war Elfriede, welche Trost bei ihrem Vater suchte und zugleich ihm selbst Trost bringen wollte.

„Mein lieber Vater,“ sprach sie mit zuckenden Lippen, „jetzt sind wir ganz allein — jetzt müssen wir uns noch einmal so lieb haben und dürfen uns nie — nie verlassen.“

Er erinnerte sich der letzten Worte seiner Gattin, und eine Energie, die längst entschlafen war, flackerte in ihm auf. Er schloß seine Tochter fest in die Arme und sprach mit entschlossener Stimme:

„Ich werde dich nie verlassen, meine Elfriede — ich werde für dich sorgen — freilich, ob ich es so gut vermag, wie deine arme Mutter, die uns verlassen mußte, das weiß ich nicht. Doch ich werde mein Bestes tun, mein liebes Kind!“

„Daran zweifle ich nicht,“ entgegnete Elfriede, die in ihrer Erscheinung wie in ihrem Wesen ganz das Ebenbild der entschlafenen Mutter war. „Aber um mich handelt es sich nicht, ich werde mich selbst helfen, ich bin ja ein großes Mädchen — aber du, mein guter Vater, du wirst Mutter schwer vermissen — sie sorgte sich so sehr um dich — ach, daß ich sie dir nur ein wenig ersetzen könnte!“

Ihre Tränen begannen wieder reichlicher zu fließen, dann aber entfaßte sie sich, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, sich schlungslos dem Schmerz hinzugeben. Gewiß war gerade jetzt viel zu tun und manche Entschlüsse zu fassen. Fräulein Mentwisch, die Haushälterin, konnte das nicht allein besorgen; das alte Fräulein war stets so unentschlossen, wenn sie einmal selbständig handeln sollte. Und da — ja, auch schon das vermeintliche, bestmögliche Geschäft der Haushälterin in die Tür, sie leuchtete, kammerte

pital geschlagen werden. Ich bitte meinen Vatten, diese Angelegenheit dem alten Geschäftsfreunde unseres Hauses, dem Notar Doktor Wallbrecht, zu übergeben, der auch die Verwaltung des Vermögens bis zur Großjährigkeit meiner Tochter führen soll.“

Notar Wallbrecht blickte von dem Testament auf und sagte: „Sind Sie mit dieser Bestimmung des Testaments Ihrer Gattin einverstanden, Herr von Rudow? Gesehlich stände Ihnen ein Kindesteil von dem Vermögen Ihrer Gattin zu.“

„Wie meine Frau es bestimmt hat, so soll es bleiben,“ entgegnete Herr von Rudow mit einem Seufzer der Erleichterung, weil ihm durch das Testament die Sorge um das Vermögen abgenommen wurde. „Meine Frau wußte in Geldsachen stets besser Bescheid als ich.“

Der Notar lächelte ein wenig, und Doktor Grutter, der als Zeuge der Verlesung bewohnte, meinte lachsalzig:

„Da haben Sie recht, Rudow! Ihre Frau war Ihnen darin über; sie hat sicherlich genau gewußt, was mit dieser Bestimmung zugunsten Elfriedes bezweckt werden sollte.“

Der zweite Zeuge, Inspektor Böhmer, machte ein mürrisches, unzufriedenes Gesicht und brummte einige unverständliche Worte in seinen grauen Bart.

Die Verlesung des Testaments war bald beendet. Bemerkenswerte Punkte enthielt es nicht mehr, zeigte nur in seiner ganzen Fassung den Edelmut und die liebende Fürsorge der Entschlafenen für die Ihren. Auch des verlorenen Sohnes war darin gedacht; es waren ihm 5000 Mark ausgesetzt, die ihm durch Notar Wallbrecht ausgezahlt werden sollten, wenn man seinen Aufenthaltsort erfahren haben würde. Im übrigen stehle die Verstorbenen ihren Sohn in ersten Worten an, ein anderes Leben zu beginnen, ein Leben der Arbeit und der Ehrenhaftigkeit, so daß er einselbälutert und gefestigt in das Vaterhaus zurückkehren könne.

Herrn von Rudow perkten bei diesen Worten die Tränen über die Wangen. Doktor Grutter sah ernst vor sich nieder, Inspektor Böhmer lächelte höhnlich.

Fortsetzung so gl.

*

Wettervorhersage für Freitag: Die Tiefdruckstörungen
sind überstanden und so, so das warmes, meist heiteres
Wetter zu erwarten ist.

Beamtenbesoldung und Preisgestaltung. Die Soziale
Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenverbände schreibt uns:
Die Beamten der unteren und der mittleren Besoldungsgrup-
pen, die unter der Bezeichnung „Soziale Arbeitsgemeinschaft“
im Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossen sind, haben
zur Frage der Preissteigerung in folgender Entschiedenheit
Stellung genommen: „Wir beurteilen mit aller Entschieden-
heit das Vorgehen gewisser Wirtschafts- und Handelskreise,
die bevorstehende Erhöhung der Beamtenbezüge als Vorwand
zu Preissteigerungen zu benutzen. Nach der übereinstimmen-
den Meinung von Regierung und ernstzunehmenden Kreisen
des Handels, und nach der Meinung der Verbraucherschaft
kann aus der Besoldungserhöhung ein berechtigter Vorwand
zu Preissteigerungen nicht hergeleitet werden. Auch eine an-
gemessene Einkommensvermehrung für die im privatrechtlichen
Verhältnis stehende Arbeitnehmerschaft kann, da sie die Kauf-
kraft des inneren Marktes hebt und damit den Umsatz steigert,
unmöglich als irgendwie berechtigter Anlaß zu Preissteigerun-
gen benutzt werden. Die Mitglieder der Sozialen Arbeits-
gemeinschaft Deutscher Beamtenverbände werden aufgefordert,
sich mit allen Mitteln, erforderlichenfalls auf dem Wege son-
stigen ökonomischer Selbsthilfe, gegen die unberechtigten
Preissteigerungen zu Wehr zu setzen.“

Reichsbahnverkehr am Allerheiligentag. Zum 1. No-
vember, dem Allerheiligentag, werden im Bezirk der Reichs-
bahndirektionen Köln, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M.,
Mainz und Trier Sonntagsruffahrtarten ausgegeben. Die
Karten gelten von Montag, 31. Oktober, mittags 12 Uhr, bis
Mittwoch, 2. November, 9 Uhr (Antritt der Rückreise). Die
Geltungsdauer der zum Sonntag, 30. Oktober, gelösten Son-
ntagsruffahrtarten wird nicht verlängert.

— **Ordnung und Sauberkeit auf dem Friedhof zum
Allerheiligentag.** Das Gesamtbild der Friedhöfe soll
durch umfangreiche Säuberungsarbeiten nach Möglichkeit
gehoben werden. Bei dem bevorstehenden Allerheiligentag
wird das besonders zum Ausdruck gebracht. Sade
der Friedhofbesucher ist es nun, dieses Bild bei der Her-
stellung der Gräber zum Totengedenktage nicht zu stören.
Es geht nicht an, daß der Abraum zahlreicher Gräber
noch in letzter Minute innerhalb der Gräberfelder an be-
liebiger, benachbarter Stelle abgelagert wird oder daß
überflüssige Papierumhüllungen am Festtage gleichgültig
auf den Boden geworfen werden. Nur dadurch, daß jeder
einzelne sich einer ganz geringen, eigentlich selbstverständ-
lichen Mühe unterzieht, kann bei dem zu erwartenden star-
ken Besuch ein befriedigender Eindruck des Friedhofes ge-
währleistet werden.

— **Die nächsten Aufwertungstermine.** Am 31. Dezem-
ber d. J. ist der Jahrestag für die zweite Hälfte der ab 1.
April 1926 fällig werdenden Zinsrückstände. — Am 31.
Dezember ist ferner der Endtermin für die Stellung von
Anträgen auf Beschränkung der Eigentümergebietung,
sich an eine Gesamthypothek oder eine Gesamtgrundschuld
anschließend, auf den Teilbetrag, der dem Verhältnis des
Wertes des belasteten Grundstücks zu dem Werte sämt-
licher Grundstücke entspricht (Paragraf 7 des Aufwer-
tungsgesetzes).

— **Achtung Schwarzfahrer.** Zuverlässige Anzeichen
darauf hin, daß z. B. wieder eine ganz erhebliche Zahl
von Schwarzfahrern vorhanden ist. Das Reichspostami-
nisterium richtet an diese Rundfunkhörer neuerdings die drin-
gende Mahnung, doch ihrer Pflicht zur Anmeldung und
Zahlung der Gebühren nachzukommen. Sie ist bereit, bei
Schwarzfahrern, die bis zum 1. November ihre Anlage
nachträglich anmelden, von der Strafanzeige abzusehen.
Sie ist ferner bereit, solchen Teilnehmern, denen die Ge-
nehmigung entzogen wurde, weil sie mit der Zahlung von
Gebühren im Rückstand geblieben waren, den Wiederein-
tritt zu erleichtern, indem sie auf die Nachzahlung der bis
zur Neuanschaltung angefallenen Rückstände verzichtet. Vom
1. November an wird indessen mit den strengsten Kontroll-
mitteln vorgegangen und unnachlässig Anzeige erstattet
werden. Für Anzeigen von Schwarzfahrern bei der Post
wird eine Belohnung von je 10 Mk. gewährt. Die Ge-
heimhaltung des Namens des Anzeigenden, auch gegen-
über dem Gerichte, wird zugesichert.

— **Vorsicht mit der Unterschrift!** Manche Leute sind
noch der weit verbreiteten Ansicht, man könne selbst von
einem unterschriebenen Vertrag noch innerhalb 24 Stun-
den zurücktreten. Diese Meinung ist juristisch ganz un-
haltbar. Was unterschrieben ist, ist unterschrieben. Darum
Vorsicht mit der Unterschrift!

Unpünktlichkeit in der Abführung der Lohnsteuern.
Die Fälle sind nicht gerade selten, daß die Arbeit-
geber, zumal wenn, wie gegenwärtig, außergewöhnlicher
Geldmangel herrscht, die Lohnsteuerbeträge, die sie von
ihren Arbeitnehmern einbehalten haben, nicht rechtzeitig
an die Finanzkasse abführen, sondern im eigenen Betriebe
verwenden. Sie haben dabei vielfach die tödliche Absicht,
die Steuer später einmischend der gesetzlichen Verzugs-
zuschläge zu entziehen. Die Zahlung der rückständigen
Lohnsteuern nach Einbeziehung des Verzugszins kann sie
aber, so auf hiermit ausdrücklich hingewiesen wird, nicht
vor Strafe schützen. Denn nach der übereinstimmenden
Rechtsprechung des Reichsgerichtes und des Kammer-
gerichtes stellt die nicht rechtzeitige Abführung der Lohn-
steuern eine Steuerverweigerung dar, die unter allen
Umständen als Steuerverordnungswidrigkeit, evtl. sogar
als Steuerhinterziehung zu bestrafen ist. Denn die Lohn-
steuer ist eine Steuer, die der Arbeitnehmer entrichtet und
vom Arbeitgeber als Treuhänder des Reiches lediglich
einzubehalten und an die Finanzkasse abzuführen ist.
Kommt der Arbeitgeber dieser ihm auf Grund des Ge-
setzes obliegenden Pflicht nicht nach, so macht er sich
strafbar. Zudem ist zu bedenken, daß die Lohnsteuern nach
der Praxis der Finanzbehörden grundsätzlich nicht gestundet
werden können. Wer sich also der Gefahr einer Straf-
verfolgung nicht ausweichen will, dem kann nur geraten
werden, die einbehaltenen Lohnsteuerbeträge unter allen
Umständen pünktlich, d. h. an den festgesetzten Terminen,
an die Finanzkasse abzuführen. Eine Entschuldigung gibt
es nicht.

**Wochenbericht für die Zeit vom Donnerstag, den
20. Oktober bis einschl. Mittwoch, den 26. Oktober
1927.** 1. Arbeitsuchende: a) am Schlusse des Stichtages
waren noch verfügbar 751 männl., 79 weibl., 830 ins-
gesamt. b) Neumeldungen in der Zeit vom Donnerstag
der Vorwoche bis zum Schlusse des Stichtages 45 männl.,

13 weibl., 58 insgesamt. c) am Stichtag der Vorwoche
waren verfügbar 729 männl., 71 weibl., 800 insgesamt.
2 Offene Stellen: a) am Schlusse des Stichtages waren
noch verfügbar 15 für männl., 16 für weibl., 31 zu-
sammen. b) Neumeldungen in der Zeit vom Donners-
tag der Vorwoche bis zum Schlusse des Stichtages 21
für männl., 8 für weibl., 29 zusammen. c) am Stich-
tag der Vorwoche waren verfügbar 17 für männl., 17
weibl., 34 zusammen.

Die Wanderausstellung für Säuglingspflege
des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz
wird von Sonntag, den 30. Oktober bis zum 3. November
in Bad Homburg gezeigt werden und zwar im Sitzung-
saal des Kreishauses. Bei der Wichtigkeit der Fürsorge
für einen gesunden Nachwuchs wird die Möglichkeit, diese
besonders lehrreiche und gut aufgebaute Ausstellung hier
sehen zu können, sicher freudig begrüßt werden.

Die Pflege von der Fürsorge für die Wöchnerinnen
und das Neugeborene und alle damit zusammenhängenden
Fragen sind in der Ausstellung in anschaulicher und volks-
tümlicher Weise durch Abbildungen, Wachsmodelle und
Tabellen dargestellt.

Eine besonders vorgebildete Schwester steht zur Vor-
führung des Ausstellungsmaterials zur Verfügung.
Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos.

Karl Wahmann über „Konnersreuth“.
Der bekannte Schriftsteller Karl Wahmann hat gestern
Abend im „Schützenhof“ einen stark besuchten Vortrag
über die „Seherin von Konnersreuth“ gehalten. Der
Redner, der nebenbei gesagt barfuß auftrat, war in
temperamentvoller Weise bemüht, das Mirakel von
Konnersreuth von einer höheren geistigen Warte aus
zu beurteilen. Das Phänomen der unausgesprochenen Geistes-
kraft Therese Neumanns erklärte Wahmann seit der
Erfassung einer rein physischen Lust. Wahmann ist Spiritist
und glaubt als solcher an die Existenz einer Geisteswelt.
Es war wirklich interessant, seinen Darlegungen zu fol-
gen. Jedenfalls ist Wahmann eine sehr interessante Persön-
lichkeit, von der eine starke Wirkung ausgeht. Das
Publikum quittierte mit reichem Beifall. Der Abend
war ein Erlebnis.

Vielspielhaus. Ab gestern lief im Vielspielhaus
der große historische Film der Unterfilm-Gesellschaft
„Der Weltkrieg“. Der Film besteht aus großen Teil-
aus Originalaufnahmen, aufgenommen während des
Weltkrieges. Etappenweise werden auf leichtverständliche
Weise die einzelnen Offensiven und Schlachten im Westen
und Osten gezeigt. Vom offenen Kampf bis zum Stellung-
krieg rollt das Bild vor unserm Auge vorüber, nicht zu
vergessen der Luftkampf, der Seekrieg und zuletzt der
Kampf der modernen Waffen Amerikas, u. a. der Gas-
krieg, Tonks usw. — Vor allem bringt er uns, die wir
an der Front gestanden haben, ernste Erinnerungen, für
unsere Jugend aber den Mahnruf „Nie wieder Krieg“.
— Es erübrigt sich weiter auf den Film einzugehen,
man muß ihn eben gesehen haben und man wird zu-
frieden sein. Die Aufnahmen gut und empfehlen wir
allen, sich dieses große Werk anzusehen.

**Von der Wahl des neuen Intendanten des
Giechener Stadttheaters.** Wie uns mitgeteilt, ist
Dr. Rolf Prash aus Stuttgart zum neuen Intendanten
des Giechener Stadttheaters ernannt worden. Bisher
wirkte er als Opernregisseur am Stuttgarter Stadttheater.
Wie wir hören, wird Dr. Prash sein neues Amt am
Schluß der Winterpielzeit antreten.

Geschäftsverteilung vom 26. Oktober 1927. Vor-
sitzender Amtsgerichtsrat Rasse. Vertreter der Staats- und
Amtsanwaltschaft Justizinspektor Schneider, als Gerichts-
schreiber Justizobersekretär Orthey.

1. Eine Privatkasse 2 Ehefrauen A. gegen F. aus
Oberursel. Die Beklagte stellt die Behauptung auf,
daß ihr Ehemann in intimer Beziehung zu A. gestanden
hätte und auch den Ausdruck S. . . . gebraucht
hätte. Die Beklagte wurde zu 50.— Geldstrafe ver-
urteilt.

2. Ein Kraftwagenführer aus Oberursel legte gegen
zwei Strafbefehle von 40.— und 20.— Mk. Berufung
ein, weil das Auto von einem anderen benutzt wurde,
als es abgemeldet war. A. D. wurde frei gesprochen.
Joh. D. wurde zu 20.— Mk. Geldstrafe verurteilt.

3. Eine Frau S. von hier war wegen Betrugs an-
geklagt, weil sie ihrer Herrschaft um 25 Mk. geschä-
digt haben soll. Das Gericht erkannte jedoch auf Frei-
spruch.

4. Ein Händler W. von hier war angeklagt, Tabak-
waren von einer Firma unterschlagen zu haben, nach der
Beweisaufnahme erfolgt Freispruch.

5. Eine Friseurin M. von hier erhielt einen Straf-
befehl von 3 Mk., weil sie Sonntags ihre Kunden be-
dient hatte, nach langer Ausführung des Herrn Rechts-
anwalt Dr. Wessenthal erfolgte die Einstellung des Ver-
fahrens.

6. Ein Direktor A. Ch. aus Frankfurt war wegen
Diebstahl angeklagt, er soll sich ein silbernes Federmesser
angeeignet haben. Nach langer Vernehmung der Zeugen
und durch Verteidigung des Rechtsanwalts Dr. Wolff
erfolgt Freispruch.

Dornholzhausen. Die Herstellung der Wasserleitung
in Dornholzhausen war kürzlich ausgeschrieben worden
und gestern erfolgte die Öffnung der eingelaufenen 11 An-
gebote. Die geforderten Preise sind folgende 27458,
36134, 36331, 37426, 37711, 40433, 41018, 47705,
48391, 48971 und 53259 Mark. — Die Zuschlagsfrist
beträgt 14 Tage.

Polzappel. (Ein unaltes Kastell entdeckt.)
Ueberraschende Ergebnisse brachten Untersuchungen der Fe-
stungsanlagen um die evangelische Kirche. Es wurde festgestellt,
daß hier ein unaltes mächtiges Kastell, wahrscheinlich aus der
Römervzeit, gestanden hat. Der Grundriß ist ein Quadrat von
87,5 Meter.

Frankfurt a. M. (Dreier Wohnungseigen-
bruch.) Hier wurde im Hause Scheidewaldstraße 72a ein
größerer Wohnungseinbruch ausgeführt. Die Täter sind mit
aller Deutlichkeit, während die Bewohner mit Verwandten sich
in einem Zimmer unterhielten und ohne daß es von diesen be-
merkt wurde, in die Wohnung eingedrungen. Die Einbrecher
haben zuerst die Türen aus den Scharnieren herausgeschraubt,
damit sie bei einer Ueberraschung nicht gleich gesehen werden
konnten. Gestohlen wurde eine Geldkassette mit verschiedenen
Wertpapieren und 917 Mark Bargeld, außerdem eine große
Menge Wäsche und Kleidungsstücke. Anscheinend haben die
Täter die gestohlenen Sachen vom Balkon aus Mitteln
heruntergeworfen, denn ein Bündel mit Wäsche und Wäsche
noch in dem Vorgarten gefunden. Der Gesamtwert der ge-
stohlenen Sachen beträgt etwa 15 000 Mark.

Kassel. (Zwei Todesopfer eines Motorrad-
unglücks.) Auf der Straße Dornhausen—Minden fuhr ein
Kaufmann aus Minden mit seinem Motorrad beim Nehmen
einer Kurve in den Straßengraben. Die Gattin des Kauf-
manns und eine zweite Begleiterin im Beiwagen waren sofort
tot. Der Kaufmann selbst blieb unverletzt.

Mainz. (Französisches Appellations-
gericht.) Wegen Verführung des verbotenen Films „Wilder
aus der französischen Fremdenlegion“ war ein Kinobesitzer
vom französischen Militärpolizeigericht zu Koblenz zu 200 M.
Geldstrafe verurteilt worden. Die von dem Verurteilten ein-
gelegte Berufung wurde jetzt vom Appellationsgericht am
Hauptquartier der französischen Rheinarmee in Mainz ver-
worfen.

Gießen. (Der neue Giechener Stadttheater-
intendant.) In der letzten Stadtverordnetenversammlung
wurde in nichtöffentlicher Sitzung unter Vorsitz des Oberbür-
germeisters Dr. Keller der Spielleiter des Stuttgarter Schau-
spielhauses, Dr. Rolf Prash, zum Intendanten des Gie-
chener Stadttheaters gewählt.

Eisenbach bei Niederfelters. (Sie freuten sich zu
früh.) Einem gerissenen Schwindler fiel in der vergangenen
Woche die hiesige Einwohnerschaft zum Opfer. Ein Fremder,
angeblich aus dem Rheinland, erschien in der Gastwirtschaft
Schäfer und gab zu verstehen, daß er sämtliches Obst am
Platz zu kaufen beabsichtige, und zwar zu 17 Mark je Zentner.
Der Frau des Gastwirts versprach er für Vermittlung der
Käufer von jedem gelaufenen Zentner eine Vergütung von
1 Mark, woraufhin diese von Haus zu Haus eilte, das ver-
lockende Angebot bekanntzugeben. Bald herrschte reges Leben
und Treiben, sowie eitel Freude im gesamten Dorfe ob des zu
erwartenden guten Verdienstes. Unterdessen ließ der Herr Auf-
käufer es sich in der Wirtschaft Schäfer gut schmecken. Auf einen
dargereichten Hundertmarkschein konnte der Wirt nicht heraus-
geben, und die Zahlung der Rede wurde auf später verschoben.
Nachdem sich dann der mit aller Hochachtung bediente fremde
Herr vom Wirt noch ein Fahrrad für eine eilige Versorgung
ausgebeten hatte, verschwand er auf Rimmerwiedersehen. Zu
spät erst merkten die gesoppten Bewohner Eisenbachs, daß sie
einem niederträchtigen Schwindler auf den Leim gegangen
waren.

Dienheim. (Warnung bei Haus- und
Feldschlachten.) Bei einer Haus- und Feldschlacht stellte ein hingeru-
gener Fleischbeschauer die Ungeheuerlichkeit des Fleisches insolge
Mißbrand fest. — In Hessen ist die Fleischschau bei Haus-
schlachten nicht vorgeschrieben. Es wäre angebracht, daß
die in anderen Ländern bereits geltenden Beschauerbestim-
mungen auch in Hessen Anwendung finden.

Gelnhausen. (Um den Fortbestand des Krei-
ses Gelnhausen.) Der preussische Minister des Innern
hat, wie jetzt bekannt wird, endgültige Richtlinien aufgestellt,
die sich größtenteils mit der Aufteilung bzw. Neueinteilung
der Landkreise um Frankfurt a. M. befassen. Nach Informa-
tionen von amtlicher Seite wird eine Aufteilung des Geln-
häuser Kreises oder eine Abtrennung von Teilen desselben vor-
erst dem preussischen Landtag nicht in Vorschlag gebracht
werden.

Aus aller Welt.

Prinz Schwarzenberg aus der Haft entlassen. Prinz
Edmund Schwarzenberg, der unter dem Verdacht des Kredit-
betruges von der Prager Polizei verhaftet worden war,
wurde auf freien Fuß gesetzt. Es wird berichtet, daß Prinz
Schwarzenberg das Opfer von Verbrechen geworden sei, die
nicht nur an seiner Verhaftung, sondern auch an seinen
materiellen Einbußen die Schuld tragen. Der Verteidiger des
Prinzen ist der Ansicht, daß Schwarzenberg keine strafrechtliche,
sondern nur eine zivilrechtliche Verantwortung zu tragen hat.
Die Polizei hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Die Unter-
suchung wird weitergeführt.

Von einer stürzenden Witzfäule schwer verletzt. In
Berlin wurde an der Ecke der Friedrich- und der Behren-
straße ein Geschäftsausrufer von einem Omnibus von hinten an-
gefahren und auf den Bürgersteig gegen eine Witzfäule ge-
schleudert. Der Anprall war so heftig, daß die Säule umstürzte.
Sie fiel auf einen Passanten, den Oberleutnant a. D. Graf
Fons v. Pfeil aus Biegnitz, der so schwer verletzt wurde, daß
er Aufnahme in der Klinik in der Fiegelgasse suchen mußte.

Großfeuer in einem Landtschloß. Das im Kreis
Deutsch-Krone gelegene, dem Rittergutsbesitzer Schröder
gehörige Schloß Rosenhof, ist in Abwesenheit des Besitzers
zum größten Teil niedergebrannt. Das Dachschloß und das
erste Stockwerk mit 26 Zimmern wurden vollständig vernichtet.

Letzte Nachrichten.

Lohnforderungen der Reichsarbeiter.

Berlin, 27. Oktober. Im Reichsfinanzministerium fanden
in Anwesenheit des Reichsfinanzministers Dr. Köhler und des
Staatssekretärs Dr. Popitz Verhandlungen mit dem Verband
der Gemeinde- und Staatsarbeiter über die Forderungen der
in den Reichsbetrieben und -behörden beschäftigten Arbeiter
auf eine allgemeine Aufbesserung der Löhne statt. Die Ver-
treter des Reichsfinanzministeriums ließen durchblicken, daß
nicht eine allgemeine Lohnerhöhung in Frage komme, sondern
lediglich ein Ausgleich durch Ortslohnschläge.

Frankfurt a. M., 26. Oktober:

— **Devisenmarkt.** Das internationale Devisengeschäft zeigte
eine etwas stärkere Belebung auf den Rückgang des Marktfusses.

— **Effektenmarkt.** Die Börse setzte erneut mit Kursrückgängen
ein. Im weiteren Verlauf gingen fast sämtliche Papiere scharf
zurück. F. G. Farbenindustrie stand auf 250.

— **Produktenmarkt.** Es wurden gezahlt für 100 Kg. in Rm.:
Weizen 22.75—25.50, Roggen 25—25.25, Sommergerste 20—22.

Bekanntmachung

**betreffend die Wahl der Vertrauens- und Erfah-
männer in der Angestelltenversicherung.**

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahmänner
findet statt für die Arbeitgeber:

**am 20. November 1927 von 11 Uhr vormittags
bis 1 Uhr nachm.**

für die Angestellten:

**am 20. November 1927 von 3 Uhr nachm. bis
6 Uhr nachmittags.**

für den Wahlkreis, umfassend die Stadtgemeinde Bad
Homburg v. d. S. (einschl. Stadteil Altdorf).

Gewählt wird im Sitzungssaal der Stadtverord-
neten (Rathaus) Luisenstraße 59.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12
Erfahmänner. Die Vertrauens- und Erfahmänner wer-
den je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeit-
geber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten
Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erfahmänner aus den Ar-
beitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten
Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestell-
ten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen
und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten
Angestellten, oder deren Arbeitgebern gehören und im
Bezirk der Stadt Homburg v. d. S. wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht
als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und
beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vor-
standes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung
die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesell-
schaften die persönlich haftenden Gesellschafter, so-
weit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen
sind. Sind hiernach für eine juristische Person
oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen
vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahl-
recht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber
sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im
Bezirk der Stadt Homburg v. d. S. wohnen oder be-
schäftigt werden oder ihren Betriebsitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als
Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und be-
schränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
 2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen
Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, die persönlich haftenden
Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften so-
weit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind
 3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.
- Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer
1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähig-
keit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren
hat, oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens
das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge

haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das
Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung
über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversiche-
rungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind
sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der
Verhältnisswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spä-
testens 3 Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten
Wahlleiter — Rathauszimmer No. 16 — Vorschlags-
listen einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen
von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von
Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen
Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlord-
nung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der
Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberech-
tigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und
die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede
Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten,
als Vertrauensmänner und Erfahmänner zu wählen sind.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen,
Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in
erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung
der Vorgesetzten nach Vertrauensmännern und Erfah-
männern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den
Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertre-
ter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem
Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahl-
ordnung soll die Wählervereinigung, von der sie aus-
geht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.
Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7
Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine
Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie vor-
spätest eingereicht werden, oder wenn sie den Vorschriften
des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht ent-
sprechen und der Mangel rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der
Weise miteinander verbunden werden, daß sie den an-
deren Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vor-
schlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unter-
zeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter
übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten
Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß
die Vorschlagslisten mit einander verbunden sein sollen.
Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung
ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicher-
ten Angestellten bis zum 30. Oktober 1927 nur eine
Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende
Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste
gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den
Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des
Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung
auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherung
versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für

die Erfahrkassenmitglieder eine Bescheinigung der Erfah-
kasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder
der Bescheinigung muß wenigstens ein Betrag innerhalb
der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein.
Hat ein Erfahrkassenmitglied noch eine gültige Versiche-
rungskarte, so darf ihm die Erfahrkasse keine Beschei-
nigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeit-
geber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem
Bürgermeister) des Betriebsortes ausgestellte Beschei-
nigung nachgewiesen. Die Erfahrkassenmitglieder und die
Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung
ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe
eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen
nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vor-
behalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums
handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung her-
zustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der per-
sönlichen Stimmabgabe ihren Zettel in verschlossenem
Wahlumschlag dem Wahlleiter unter Beifügung des
Ausweises über ihre Wahlberechtigung schriftlich einzu-
senden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Ar-
beitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl
des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief
muß spätestens am 20. November 1927 mittags 12 Uhr
bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nach-
träglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag
während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außer-
halb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter
auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte
oder der Bescheinigung der zuständigen Erfahrkasse einen
Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Ab-
satz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber
die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert ver-
sicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen.
Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte
erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeit-
geber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er
jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten
sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind,
andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in
dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten ge-
stimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgesetzten
in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit
der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der
oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechts-
widrig oder durch Gewährung oder Versprechung von
Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß da-
durch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Bad Homburg v. d. S., den 7. Oktober 1927.

Der Bürgermeister

Der Wahlleiter. S. B.: Winter.

Montag, 31. Oktober 1927, abends 8 Uhr
im „Kurhaus“

Vortrag

des Herrn Medizinalrat Dr. Ponhio über:
„Die Bekämpfung der Säuglingssterblich-
keit in den ersten Lebenswochen.“

Waterländischer Frauenverein
Bad Homburg v. d. S.

Evangelische Kirchenstener.

Die anfangs Oktober fällig gewordenen
Beträge sind bis zum 5. November an
unsere Kirchentasse zu zahlen, andernfalls
erfolgt kostenpflichtige Mahnung.

Bad Homburg, den 25. Oktober 1927. (6224)

Der Evangelische Kirchenvorstand.

Sämtliche Artikel für

Pflege

Carl Ott G. m. b. H.

Lieferant aller Krankenkassen

Nachrichten

Homburger „Neueste Nachrichten“

in allen Formaten
liefert schnell und billig

Frisch

von der See!

Cablau ohne Kopf
Pfd. 35 Pfg.
do. gepuht im Aufschnitt
Pfd. 40 Pfg.
Seelachs im Aufschnitt
Pfd. 45 Pfg.
sowie Nordsee Schellfisch,
Cablau, Heilbutt, etc.
Neue Marinaden und
Käucherwaren.
Neue holl. und norweg.
Seringe etc. 10 Pfg.
Wilh. Held,
Marktlauke (3366) Tel. 58

Gut erhaltenes, starkes

Fahrrad

zu kaufen gesucht
Wilh. Sommer
Waisenhausstr. 11a

Gebr. Herd

1 oder 1.10 Meter lang
zu kaufen gesucht.
Angebote an die Exped.
des Blattes. (6428)

Kartoffeln

gelbe Industrie
pro Zentner 4.80
Sozial- u. Kleinrentner.
sowie Erwerbstote haben
Ermäßigung. (6427)
Scherl & Behrens
Luisenstraße 26.

Karl-Möbel
günstigste Preise, bequemste
Lieferung. Kett. 4. H. H. H. H.
Wohnungsmöbel, Kett. 4. H. H. H. H.
Bettmöbel, Kett. 4. H. H. H. H.

Strick-Fabel

Waisenhausplatz
5047 Telefon 625
aus eigener Strickerei
Westen, Pullover, Costäme,
Strümpfe, Sportstrümpfe,
Socken, Anstricken
solid — stabil — billig
Damen- u. Kinderstrümpfe
Herrensocken in Wolle
Cachmir, Macco, Wascheide
Seidenfloss — Schluphosen
Kurzwaren
Blumenfabrikation
Plissieren u. Couffrieren
Kunststopfen u. Weben

Frisch von der See.

Bratschellfisch
per Pfd. 30 Pfg.
Goldbarsch
per Pfd. 40 Pfg.
Seelachs i. Aufschn.
per Pfd. 45 Pfg.
Cablau
2-4 Pfd. schwer
per Pfd. 40 Pfg.
Frisch geback. Fische
per Pfd. 70 Pfg.
Vollfettbückinge
per Pfd. 60 Pfg.
Sprossen
1/2 Pfd. 40 Pfg.
Große Auswahl in allen
Sorten Fisch- u. Seefischen
zu äußerst billigen Preisen
W. Lauenshäuser
Luisenstr. 50
Waisenhausplatz
6434) Telefon 404

Freundliche Einladung zu den nachstehenden

Evangelisations-Vorträgen

von Herrn H. Neumann, Hamborn in dem Saale

Elisebethenstraße 19a

Donnerstag 27. Oktober abends 8.15 Uhr

Freitag 28. „ „ 8.15 Uhr

Sonntag 30. Oktober nachm. 5.00 Uhr

und abends 8.15 Uhr.

Donnerstag und Freitag 4 Uhr Bibelfunde

Christliche Versammlung

Bad Homburg.

(6432)

VERKÄUFERIN

sucht per 1. Nov. Stellung
(im Manufakturwaren-Geschäft)
Gefl. Offerten unter H. M. an
die Expedition dieses Blattes.



Pfaff- Nähma- chinen

zum Sticken und Stopfen

liefert auf Wunsch ohne Anzahlung mit 2 Mk. Raten

M. Ebel, Lindenstr. 12

6383